

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	16/1567/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	25.04.2017	
Rat	27.04.2017	

Beschlussvorlage

**38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 -
Nümbrecht/Ortskern - gem. § 13 BauGB
- Beratung und Beschluss über die Eingaben aus dem
Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Die PETZ REWE GmbH, Wissen, plant einen Erweiterungsbau an ihrem Verbrauchermarkt an der Otto-Kaufmann-Straße. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, hat der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 01.02.2017 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 38. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern – gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB an der Planänderung zu beteiligen. Es wurde festgestellt, dass Nachbargemeinden von der Planänderung nicht betroffen sind.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung in „Nümbrecht aktuell“ am 18.02.2017 von der Planänderung unterrichtet und hatte bis zum 16.03.2017 einschließlich, die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen sowie eine Stellungnahme abzugeben. Hiervon wurde nicht Gebrauch gemacht.

Als betroffene Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange wurden der Oberbergische Kreis sowie der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland, mit Schreiben vom 09.02.2017 beteiligt, mit der Frist zur Stellungnahme bis zum 16.03.2017. Seitens des Amtes für Denkmalpflege erging keine Stellungnahme.

Mit Schreiben vom 15.03.2017 gab der Oberbergische Kreis eine Stellungnahme zu der Bebauungsplanänderung ab. Es bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken, sondern es wurden lediglich Hinweise aus polizeilicher und brandschutztechnischer Hinsicht gegeben. Eine Kopie des Schreibens sowie die planungsrechtliche Abwägung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag hierzu sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Planunterlagen zur 38. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern-, bestehend aus Planzeichnung (Bestand/Planung), Legende

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL III

FBL II

Bürgermeister

und Begründung und sind als Anlagen 3 bis 6 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine belastenden finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt:

1. dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu der Eingabe aus der Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung (Anlage 2) zu folgen,
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern - als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 15.03.2017

Anlage 2 – Abwägung und Beschlussvorschlag zur Eingabe des Kreises

Anlage 3 – Planzeichnung Bestand

Anlage 4 – Planzeichnung Planung

Anlage 5 – Legende

Anlage 6 – Begründung